



BWHT – Position

Stärkung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung

Hintergrund

Im Zeitalter von Digitalisierung, Transformation, veränderten Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt, der demografischen Entwicklung und des Klimawandels kommt der beruflichen Bildung eine Schlüsselrolle zu. Die Anforderungen für Fachkräfte verändern sich kontinuierlich und werden in vielen Bereichen anspruchsvoller. Die berufliche Bildung eröffnet jungen Menschen und Erwachsenen durch Ausbildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen die hierfür erforderlichen beruflichen Perspektiven.

Daher ist es wichtig und richtig, dass die Diskussionen um die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung in den vergangenen Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen haben. Es ist zu begrüßen, dass die Weiterbildung zum Meister oder Techniker seitens der OECD seit 2018 zum tertiären Bereich (Akademiker) gerechnet wird und Meister-, Fachwirte- sowie Betriebswirtqualifikation im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) mit der akademischen Bachelor- sowie Masterqualifikation auf gleicher Stufe stehen. Schließlich wurden drei Fortbildungsstufen im Berufsbildungsgesetz als „höherqualifizierende Berufsbildung“ verankert.

Ein weiteres Beispiel ist die Osnabrücker Erklärung zur beruflichen Bildung, die die EU gemeinsam mit den Europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission 2020 auf den Weg gebracht hat. Ziel ist, die europäische Berufsbildung zu modernisieren, eine bessere Durchlässigkeit von der akademischen in die berufliche Bildung zu fördern und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu fördern. Nicht zuletzt der Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung Baden-Württembergs spricht sich „für die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung“ aus und befürwortet die Aufwertung handwerklicher Berufe.

Dennoch ist die bildungspolitische Forderung auf Gleichbehandlung der beiden Bildungssäulen bis heute nicht realisiert. Hier offenbart sich weiterer und zunehmend dringlicher politischer Handlungsbedarf, um die Stellung beruflicher Bildung nachhaltig zu verbessern und deren Attraktivität zu steigern. Nur wenn gleichzeitig auch



Stand:
Juni 2021

Ansprechpartner zum Thema:
Olaf Kierstein-Hartmann
Geschäftsführer

Tel: +49 711 263709-103
Email: kierstein@handwerk-bw.de



die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung beruflicher Bildung steigt, wird auch die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung die ihr zustehende Anerkennung erfahren. Erst dann wird die berufliche Bildung als ein wirklich gleichwertiger Bildungsweg im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert sein.

Forderungen:

- **Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung an Gymnasien** im Sinne einer „ergebnisoffenen“ Berufsorientierung, die eine individuelle Entscheidung in Richtung akademischer, aber gerade auch beruflicher Bildungswege eröffnet. Diese Ergebnisoffenheit beruflicher Orientierung ist auch im § 8 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg zu verankern.
- **Stärkung, Förderung und verbindliche Verankerung von ökonomischer Bildung** sowie der Kompetenzen in Berufsbildern und Berufsorientierung im Rahmen der **Lehreraus- und -fortbildung**. Stärkung des Know-hows um Aus-, Fort- und Weiterbildungschancen im Handwerk.
- **Finanzielle Gleichbehandlung der Aufstiegsfortbildung mit akademischen Abschlüssen** entsprechend deren Gleichwertigkeit. Verstetigung der **Meisterprämie** und im Sinne der Attraktivitätssteigerung auch der **Meistergründungsprämie**. Gemeinsam mit dem Meister-BAföG muss diese zu einer kostenlosen Meisterausbildung analog des Erststudiums an öffentlichen Hochschulen führen. Die tatsächlichen Kosten der Angebote sind jeweils zu berücksichtigen und finanziell durch das Land zu fördern. Ein verzerrender Wettbewerb aufgrund unterschiedlicher Kalkulationsgrundlagen verschiedener Anbieter ist zu vermeiden.
- Dauerhafte und bedarfsgerechte **Sicherstellung der Finanzierung der Infrastruktur** beruflicher Bildung in gleicher Weise wie die Förderung der Hochschulen. Hierzu zählt insbesondere die zukunftsorientierte und **zukunftsichernde Förderung und Unterstützung der handwerklichen Bildungsstätten** als wesentliche Säule in der dualen Ausbildung und Teil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur.
- **Steigerung der Mobilität von Auszubildenden** durch Einführung eines landesweiten, kostengünstigen „Azubitickets“ bspw. in Form eines 365 € - Tickets. Dabei sind neben einem verkehrsverbundübergreifenden Geltungsbereich auch Grenzregionen besonders zu berücksichtigen.



- **Ausbau und Förderung von kostengünstigen Wohnangeboten für Auszubildende** zur Steigerung deren Mobilität und zur Begegnung regionaler Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt. Ausbau und finanzielle Förderung bestehender Angebote. Bei Bedarf Bereitstellung von Fördermitteln für den Bau und Betrieb von Auszubildendenwohnheimen insbesondere in Ballungsräumen analog des Angebots an Studierendenunterkünften.
- **Stärkung der internationalen Mobilität von Auszubildenden.** Diese ist im akademischen Bildungsbereich eine Selbstverständlichkeit und stellt gleichzeitig einen wichtigen Aspekt im Hinblick auf die Attraktivität von Bildungswegen dar. Weiterentwicklung und flächendeckender Ausbau bestehender Programme zu einem Regelangebot für die Berufliche Bildung als Pendant zu den bestehenden akademischen Auslandsämtern und dem akademischen Austauschdienst sowie Prüfung von Entlastungsmöglichkeiten und Anreizen insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe.
- **Stärkung der internationalen Zuwanderung von Auszubildenden und Fachkräften**, insbesondere aus Drittstaaten, Auf-, Ausbau und Finanzierung von Unterstützungsstrukturen für kleine und mittlere Unternehmen zur Akquise, Anerkennung, Qualifizierung und Integration.
- **Finanzielle Gleichbehandlung der Begabtenförderung.** Die Berufsbildung erhält bundesweit bislang 50 Mio.€, die Hochschulen 266 Mio.€ zu diesem Zweck. Es fangen jährlich genauso viele jungen Menschen eine berufliche Qualifizierung wie ein akademisches Studium an.
- Angebote zur **Beratung für Studienaussteiger und -zweifler zu Aus-, Fort- und Weiterbildungschancen im Handwerk** gegebenenfalls unter Anrechnung im Studium erworbener Kenntnisse.
- Möglichkeit für Auszubildende, sich über die **Familienversicherung** mitzuversichern. Im Gegensatz zu Auszubildenden sind Studierende bis zum 25. Lebensjahr in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung über ihre Eltern mitversichert. Die **Kosten für den Unfallversicherungsschutz** von Studierenden wird aus Steuermitteln getragen. Mit dem Ziel der Gleichstellung beruflicher mit akademischer Bildung und zur Entlastung der Auszubildenden und der Ausbildungsbetriebe von Sozialabgaben ist dieses auch für Auszubildende umzusetzen.